

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros (CDU)

und

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

Alternative zur Abschaffung der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe der Studienplätze)

Die **Kleine Anfrage 411** vom 15. Januar 2002 hat folgenden Wortlaut:

Das Handelsblatt vom 7. Januar 2002 berichtet unter der Überschrift „Universitäten suchen nach Schutz vor zu viel Mittelmaß“ über Überlegungen u. a. der Hochschulrektorenkonferenz, die Vergabe von Studienplätzen zu reformieren. HRK-Präsident Klaus Landfried wird dahin gehend zitiert, dass es wegen der Rechtslage (gemeint ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus den 70er Jahren, wonach das bestandene Abitur automatisch die Berechtigung zum Hochschulzugang liefert) müßig sei, eine Revolution beim Hochschulzugang anzustreben. „Besser ist deshalb der Weg, die Auswahl im ersten Studienjahr zu treffen und in dieser Zeit entsprechend zu prüfen.“ Weiter heißt es, diesen HRK-Vorschlag unterstützen mittlerweile auch SPD-Minister wie Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) oder Thomas Oppermann (Niedersachsen).

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie eine Reform der Vergabe von Studienplätzen grundsätzlich für nötig, um die Qualität in Forschung und Lehre zu sichern?
2. Welche Überlegungen (Abschaffung der ZVS, teilweises Auswahlrecht für die Hochschulen etc.) werden hierzu angestellt?
3. Wie würde ein Verfahren, bei dem im ersten Studienjahr die Auswahl getroffen wird, aussehen?
4. Welche Haltung nehmen die rheinland-pfälzischen Hochschulen hierzu ein?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2002 wie folgt beantwortet:

In dem Artikel des Handelsblattes vom 7. Januar 2002 heißt es im Anschluss an das in der Anfrage angesprochene Zitat des HRK-Präsidenten Klaus Landfried wörtlich: „Diesen HRK-Vorschlag unterstützen mittlerweile die thüringische Wissenschaftsministerin Dagmar Schipanski (CDU), aber auch SPD-Minister wie Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) oder Thomas Oppermann (Niedersachsen).“

Damit ist deutlich, dass sich die Unterstützung lediglich auf den Vorschlag bezieht, eine Auswahl im ersten Studienjahr zu treffen. Diese Äußerung bezieht sich konkret auf die Vorschrift des § 14 des Hochschulrahmengesetzes (HRG), der vorsieht, dass sich die Hochschule bis zum Ende des ersten Jahres des Studiums über den bisherigen Studienverlauf des Studierenden informiert und ggf. eine Studienberatung durchführt. Diese Rahmenvorschrift soll auch durch das neue Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz umgesetzt werden. Mit dieser Regelung soll es dem Studierenden ermöglicht werden, möglichst frühzeitig zu erkennen, ob er für das gewünschte Studium geeignet ist, und ggf. einen Wechsel der Ausbildung vorzunehmen. Die Landesregierung verbindet damit keinen Diskussionsbeitrag über eine mögliche Reformierung bzw. Abschaffung der ZVS.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

b. w.

Zu 1.:

Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen wurde zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland am 24. Juni 1999 neu abgeschlossen und trat für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2000/2001 in Kraft. Mit diesem Staatsvertrag ist den Hochschulen erstmals die Möglichkeit eingeräumt worden, 20 % der Studierenden selbst auszuwählen. Die Hochschulen schöpfen diese Möglichkeit nicht aus.

Der Staatsvertrag kann frühestens zum Ende des Jahres 2003 mit Wirkung zum Ende des Jahres 2005 gekündigt werden. Die Landesregierung sieht zurzeit keine Notwendigkeit für eine Reform dieses Vertrages.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Siehe § 14 Satz 3 HRG. Eine Auswahl im Sinne eines Ausschlusses ist mit der Studienberatung nicht verbunden. Die Hochschule ist gehalten, die Studierenden in ihrem Studium zu unterstützen.

Zu 4.:

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen führen bereits jetzt eine Studienberatung durch und würden eine Intensivierung dieser Beratung mittragen.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister